ORCHESTERREGELUNG

7. bis 8. Klasse:

Jeder Schüler/in besucht das Orchester ihres/ seines Instrumentes:

Streichorchester

Blasorchester

Gitarrenorchester

Leierorchester: Klavierspieler und solche Schüler/innen, die bis zu 4 Jahren Leierunterricht hatten, sowie Schüler/innen, die noch nicht so weit sind auf ihrem Streich- oder Blasinstrument.

Ersatzgruppe: Schüler/innen, die gar keine Instrument spielen (Quereinsteiger) oder (in seltenen Fällen) auch im Leierunterricht nicht genügend Grundlagen erlernen konnten.

9. bis 12. Klasse:

Jede/r orchesterfähige Schüler/in ist verpflichtet in seinem Orchester weiterzuspielen. Die Orchesterfähigkeit wird von den jeweiligen Orchesterleitern beurteilt und im Musiklehrerkreis besprochen. Die anderen Schüler/innen nehmen verpflichtend am Chor teil.

Ab 11. Klasse kann auf einen begründeten Antrag an den Musiklehrerkreis hin ein Wechsel zwischen den Orchestern und dem Chor stattfinden. Dieser Antrag muss vor Beginn des neuen Schuljahres schriftlich gestellt werden.

Konzerte:

Mindestens 2 x im Jahr finden öffentliche Aufführungen statt. Die Teilnahme ist Pflicht.

Die Sonderproben und Orchesterfahrten, die kurz vor den Konzerten zur Gewährleistung einer erfolgreichen Aufführung stattfinden, sind ebenfalls verpflichtend.

Der Musiklehrerkreis

Bochum, November 20005

Rudolf Steiner Schule
Bochum